

**des Entwurfs der Haushaltssatzung der Stadt
Lengerich (Westf.) für das Haushaltsjahr 2018**

Auf Grund des § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, wird bekannt gegeben, dass der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Lengerich (Westf.) für das Haushaltsjahr 2018 mit seinen Anlagen ab dem 13.11.2017 bis zum Beschluss der Haushaltssatzung in der Stadtverwaltung Lengerich, Verwaltungsgebäude Tecklenburger Str. 2, 49525 Lengerich, im Fachdienst Finanzen, Steuern und Kasse, zur Einsichtnahme öffentlich ausliegt und auch unter der Adresse www.lengerich.de im Internet verfügbar ist.

Während dieser Zeit kann jedermann die Unterlagen während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr,
montags bis mittwochs und	von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
donnerstags	von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

einsehen.

Einwendungen gegen den Entwurf können bis zum 27.11.2017 von Einwohnerinnen und Einwohnern oder Abgabepflichtigen schriftlich oder durch mündliche Erklärung zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Lengerich, Fachdienst Finanzen, Steuern und Kasse, Verwaltungsgebäude Tecklenburger Str. 2, 49525 Lengerich erhoben werden.

Über die Einwendungen beschließt der Rat der Stadt Lengerich in öffentlicher Sitzung.

49525 Lengerich, den 09.11.2017

Der Bürgermeister
gez. Möhrke